

Faktencheck der deutschen LNG-Politik



Bundesregierung:

Sollten wir die LNG-Terminals nicht haben und sollte das Gas nicht aus Russland kommen, ist die Versorgungssicherheit in Deutschland nicht gewährleistet.¹



Es gibt derzeit keine Gasmangellage und es droht auch keine in Zukunft. Die Energie-Versorgungslage in Deutschland ist stabil. Im Juli 2025 stufte das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) die Alarmstufe Gas auf die Frühwarnstufe zurück. Die schon bestehenden Terminals haben nur eine geringe Auslastung und es wird mit einem Rückgang des deutschen Gasverbrauchs gerechnet. Seit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine wurde in Deutschland bereits deutlich weniger Erdgas verbraucht als ursprünglich angenommen.

Angesichts der stabilen Gasversorgung und dem zurückgehenden Verbrauch besteht kein Bedarf für weitere LNG-Terminals. Die Lageberichte der Bundesnetzagentur sowie die Herabstufung der Alarmstufe Gas durch die Bundesnetzagentur im Juli 2025 unterstützen diese Einschätzung.

Bis Ende Juni 2025 konnten mit dem LNG-Beschleunigungsgesetz (LNGG) schwimmende LNG-Terminals ohne die Durchführung der wichtigen Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) genehmigt werden. Dieser vermeintliche Beschleunigungsmechanismus durch den Wegfall der UVP wurde insbesondere mit einer "Gasmangellage" begründet. Direkt nach dem Auslaufen des Gesetzes wurde auch die am 22. Juli 2022 ausgerufene Alarmstufe des "Notfallplan Gas" aufgehoben.

2024 sank der Gasverbrauch im Vergleich zu den Vorkrisenjahren 2018 bis 2021 um ganze 14 %. Gemäß einer Meta-Studie des Öko-Instituts wird der Gasbedarf bis 2035 nochmal um weitere 28 bis 63 % zurückgehen.

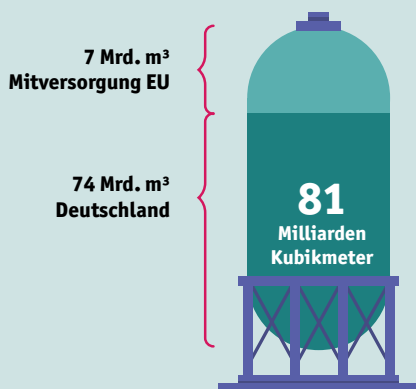
Dennoch werden für die Zukunft massive Überkapazitäten für den fossilen Erdgasbedarf geplant. Für 2030 liegt der Erdgasbedarf nach Angaben der Bundesregierung bei 74,1 Mrd. m³.

Zusammen mit den bereits bestehenden Importen über Pipelines und benachbarte Terminals von rund 69 Mrd. m³, plant Deutschland jedoch mit einer Erhöhung der fossilen Importkapazität durch den Neubau von LNG Terminals von bis zu 127 Mrd. m³.

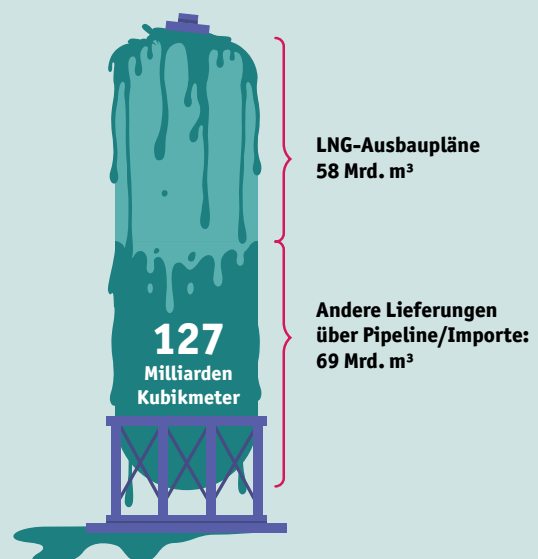
Wenn alle LNG-Projekte wie geplant umgesetzt werden, hätte Deutschland damit eine fossile Überkapazität von über 50 Mrd. m³.²

Über die bestehenden LNG Terminals wurden 2023 7%, 2024 8% und 2025 circa 10% des deutschen Erdgasbedarfes importiert. Die bereits in Betrieb gegangenen Terminals sind nicht vollständig ausgelastet, dennoch sollen die Importkapazitäten noch weiter ausgebaut werden.

fossiler Gasbedarf bis 2030 gemäß Berechnung der Bundesregierung



geplante Importkapazität im Jahr 2030 gemäß Berechnung der Bundesregierung



Auf Grundlage verfügbarer Anträge für Bundesimmissionsschutzgenehmigungen für LNG-Import-Anlagen bis 2045 und dem Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zur Finanzierung der Deutsche Energy Terminal GmbH, die FSRUs und FSRU-Standorte, (Berlin: 2024) in den Akten der DUH



Bundesregierung:

Deutschland steht politisch und rechtlich, aber auch moralisch, in der Pflicht, europäische Nachbarn [...] mit Gas zu versorgen.⁷



Der Gasbedarf sinkt auch in Europa. LNG-Importkapazitäten wurden zudem seit Beginn des russischen Angriffskriegs in ganz Europa ausgebaut. Eine rechtliche Verpflichtung Deutschlands zur Mitversorgung europäischer Mitgliedstaaten bestand bislang nicht, auch nicht durch das LNG-Beschleunigungsgesetz (LNGG). Das LNGG regelte ausschließlich die beschleunigte Verfahrensführung von LNG Terminals für die nationale Gasversorgung.

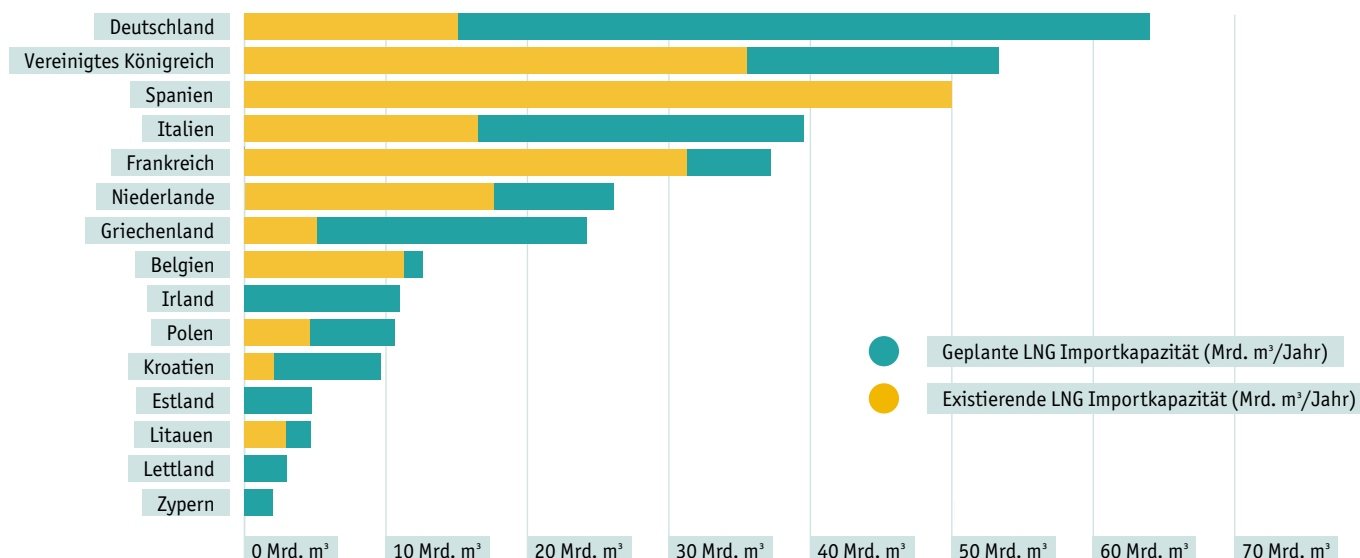
Eine solche rechtliche Pflicht gibt es nicht. In der EU-Notfallverordnung von 2022 sind Solidaritätsmechanismen zur Versorgung von anderen EU-Mitgliedstaaten mit Erdgas zwar durchaus verankert, jedoch wurden diese Mechanismen – trotz fast vollständiger Abkehr von Erdgasimporten aus Russland – seit Inkrafttreten der Verordnung noch nicht einmal aktiviert. Durch den Mechanismus wäre Deutschland angehalten, Nachbarstaaten im Notfall durch koordinierte Gasverbrauchsreduktion, Zugriff auf die eigenen Gasspeicher und durch Nutzung der bestehenden nicht ausgelasteten Importkapazitäten zu unterstützen.

Der Zweck des LNG-Beschleunigungsgesetzes (LNGG) ist ausdrücklich die Sicherung der nationalen Versorgung und nicht die europäische Versorgung. Der bereits seit dem russischen Angriffskrieg europaweit gesunkenen Gasverbrauch wird auch in Zukunft weiter sinken: Zusammengefasst werden die Maßnahmen aus dem Fit-for-55-Paket und der Kommissionsstrategie REPowerEU den Gasverbrauch der EU bis 2030 im Vergleich zu 2019 mehr als halbieren.³ Die erste Bedarfsabschätzung für REPowerEU, die von der europäischen Gasindustrie im Auftrag der EU-Kommission erstellt wurde, um den zusätzlichen Gasinfrastrukturbedarf für eine Abkehr

von russischen Gaslieferungen zu bestimmen, sah nur zwei schwimmende LNG-Terminals (FSRUs) in Deutschland vor.⁴ Die Ausbaupläne in Deutschland sahen zeitweise sechs FSRUs vor, derzeit sind vier in Betrieb. Zudem weiten andere EU-Länder (unter anderem Belgien, die Niederlande, Frankreich, Polen und die baltischen Staaten) bereits ihre Terminalkapazitäten aus. Während Deutschland seinen LNG-Ausbau mit der Versorgung von Europa bzw. Osteuropa begründet, tun die Regierungen dieser Länder das auch. Die Politiker*innen in Polen, Frankreich und Kroatien haben zum Beispiel die eigenen Ausbaupläne explizit mit der Notwendigkeit begründet, Deutschland zu versorgen. Es entsteht der Eindruck, dass sich einige EU-Mitgliedstaaten als Reaktion auf eine vermeintliche Gasversorgungskrise in Erdgas-Hubs entwickeln wollen. In Summe geht das nicht auf, sondern kreiert massive Überkapazitäten und Fehlinvestitionen. So werden derzeit in ganz Europa, oft mit öffentlichen Geldern geförderte, überdimensionierte LNG-Kapazitäten aufgebaut, die dann durch langfristige Lieferverträge in einen fossilen Lock-In führen und die Gefahr von massiven Stranded Assets in Höhe von mehreren Milliarden Euro bergen. Derzeit sind in der EU neue LNG-Terminals und Gaspipelines im Wert von 84,1 Milliarden Euro in Planung.^{5,6,7}

Geplanter Ausbau und existierende

Kapazität von LNG-Importterminals in Europa ⁸





Bundesregierung:

Der Bund hat mit dem LNG-Beschleunigungsgesetz nur einen Rahmen für eine beschleunigte Genehmigung geschaffen. Durch das LNGG wurden aber keine Veränderung im Naturschutzrecht bzgl. der Betrachtung von Auswirkungen durch den Bau und Betrieb von Anlagen vorgenommen.



Das LNG schuf weitläufige Ausnahmen von der Pflicht Umweltverträglichkeitsprüfungen durchzuführen und kürzte die Beteiligungsfristen enorm. Alle geplanten LNG Terminalprojekte haben negative Auswirkungen auf sensible Naturschutzgebiete die durch diese Ausnahme weniger effektiv geschützt wurden.

Bei der Planung der schwimmenden LNG-Terminals in Wilhelmshaven, Brunsbüttel, Stade, Lubmin und Rügen wurde keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Somit gibt es keine Gesamtbetrachtung der Umweltauswirkungen der Projekte und auch keine umfassende Abwägung der Schädigungen an Umwelt und Natur vor Ort. Die Paragraphen 4-7 des LNGG a.V. waren explizit darauf aus-

gerichtet, Ausnahmen von Umweltverträglichkeitsprüfungen und den Pflichten zur Einhaltung des Bundesimmissionsschutzgesetzes, Bundesnaturschutzgesetzes und Wasserhaushaltsgesetzes für eine Liste von per Dekret bestimmten LNG-Projekten zu schaffen. Die Auswirkungen auf die Umwelt sind enorm, denn von diesen Projekten sind eine große Anzahl von Naturschutzgebieten betroffen:

Brunsbüttel:

- » Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (FFH)-Gebiet „Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen“
- » FFH- und Vogelschutzgebiet „Untere Elbe“
- » Vogelschutzgebiet „St. Margarethen“
- » Wasserkörper „Übergangsgewässer“ der Elbe
- » Königsmoor in den Gemeinden Kiebitzreihe, Altenmoor und Raabesenbek

Lubmin:

- » FFH-Gebiet „Greifswalder Boddenschwelle und Teile der Pommerschen Bucht“
- » FFH-Gebiet „Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom“
- » Vogelschutzgebiet „Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund“
- » Naturschutzgebiet „Peenemünder Haken, Struck und Ruden“
- » Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom

Rügen:

- » FFH Gebiet Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom
- » FFH Gebiet Greifswalder Boddenrandschwelle und Teile der Pommerschen Bucht
- » FFH Gebiet Kleiner Jasmunder Bodden mit Halbinseln und Schmäler Heide)
- » Vogelschutzgebiet Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund
- » Vogelschutzgebiet Westliche Pommersche Bucht
- » Naturschutzgebiet Greifswalder Oie
- » Biosphärenreservat Südostrügen

Stade:

- » FFH-Gebiete: „Untere Elbe“ und „Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen“
- » Vogelschutzgebiete: „Untere Elbe“ und „Untere Elbe bis Wedel“
- » Naturschutzgebiete: „Elbe und Inseln“ und „Haseldorfer Binnenelbe mit Elbvorland“
- » Bützflether Außendeich und Sand
- » Elbe und Ostemündung (ehemaliges Naturschutzgebiet)

Wilhelmshaven:

- » FFH-Gebiete: „Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer“ und „Teichfledermaushabitate im Raum Wilhelmshaven“
- » Vogelschutzgebiete: „Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzende Küstenmeer“, „Voslapper Groden-Nord“ und „Voslapper Groden-Süd“
- » Ramsar-Gebiet „Wattenmeer, Jadebusen, westliche Wesermündung“
- » Jademündung und Innenjade (Teil des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer, UNESCO)
- » Minsener Oog, (Teil des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer, UNESCO)



Bundesregierung:

Die Bundesregierung hat mit dem LNG-Beschleunigungsgesetz nur einen Rahmen für die Genehmigung gesetzt, die materiellen Vorgaben des Immissionschutzrechtes für den Betrieb der Anlagen wurden dabei in keiner Weise abgesenkt oder verändert.



Die Genehmigungen der Terminals Brunsbüttel, Wilhelmshaven und Rügen zeigen, dass Grenzwerte für Schadstoffe oder Lärm überschritten werden. Hier wurden unter dem Deckmantel der Versorgungssicherheit geltende immissionsschutzrechtliche Vorgaben abgeschwächt - mit gravierenden Konsequenzen für Mensch und Natur.

Entgegen den Aussagen der Bundesregierung ist der Schadstoff-Ausstoß von LNG-Terminals explizit mit Ausnahmen geregelt worden. Das schwimmende Terminal "Höegh Esperanza" in Wilhelmshaven wird mit Biozid betrieben, und auch die anderen beiden Terminals an diesem Standort sollen in Zukunft auf Biozid zurückgreifen: Dabei gelangen große Mengen an Chlor in den Jadebusen und das Wattenmeer. Außerdem darf das schwimmende Terminal in Brunsbüttel um ein vielfaches mehr Stickoxid, Kohlenmonoxid und Formaldehyd ausstoßen, als bei normal geltenden Grenzwerten erlaubt ist. Dies wurde vom Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig Holstein durch eine Ausnahmegenehmigung geregelt.^{9, 10} Ein derart hoher Schadstoffausstoß kann auch in den anliegenden

Wohngebieten zu großen gesundheitlichen Belastungen führen. Die Schadstoffe lagern sich auch im Boden ab und verschmutzen so die umliegenden Gebiete. Bei den schwimmenden LNG Terminals vor der Küste von Rügen wurde nach Auffassung der DUH keine kumulative Auswirkung von Stickstoffeinträgen und Lärmbelastung durch Lieferverkehr, Betrieb der FSRUs ohne Landstromanschluss durchgeführt. Die Terminals liegen in unmittelbarer Nähe zu sensiblen Schutzgebieten. Insgesamt geht der Betrieb von LNG-Terminals mit einer starken Schadstoff-, Licht- und Lärmbelastung der Umgebung einher und beeinträchtigt somit die Gesundheit von Natur und Mensch in der Umgebung massiv.¹¹

Endnoten

- 1 NDR, 2022, „Bau des LNG-Terminals Wilhelmshaven: Habeck warnt vor Klagen“, verfügbar am 2.4.24 unter <https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Bau-des-LNG-Terminals-Wilhelmshaven-Habeck-warnt-vor-Klagen,lng268.html>.
- 2 Bundesnetzagentur, 2024, „Speicherfüllstand“, verfügbar am 2.4.24 unter https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Gasversorgung/aktuelle_gasversorgung/_svg/Gasspeicher_Fuellstand/Speicherfuellstand.html.
- 3 E3G, 2023, „Gas in decline: benchmarking the EU's National Energy and Climate Plans“, verfügbar am 2.4.24 unter <https://www.e3g.org/news/gas-in-decline-benchmarking-the-eu-s-national-energy-and-climate-plans/>.
- 4 Europäische Kommission, 2022, „REPowerEU Plan“, verfügbar am 4.4.24 unter <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52022DC0230>
- 5 Global Energy Monitor, 2024, „Europe Gas Tracker Report“, verfügbar am 5.4.24 unter <https://globalenergymonitor.org/report/europe-gas-tracker-2024/>.
- 6 Global Energy Monitor, 2024.
- 7 Global Energy Monitor, 2024b, „LNG Terminals Summary Tables - Europe Gas Tracker“, verfügbar am 8.4.24 unter <https://docs.google.com/spreadsheets/d/1VcXzxfP31SwjAiprWuxNuphuL3SsoEaKdQRW-mhrXo/edit#gid=149437115>.
- 8 Global Energy Monitor, 2024b, "Summary tables - GGIT", verfügbar am 24.6.24 unter https://docs.google.com/spreadsheets/d/1NbEpGt2K5nY0XTSB_vl0y-w9Ug8Zmvv0aRpu09TgISlw/edit?gid=904133657#gid=904133657; Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 2023.
- 9 Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, 2023, "Zulassung einer Ausnahme nach § 32 der 44. BImSchV: Erhöhung der Grenzwerte für die Verbrennungsmotoranlage auf der FSRU", Genehmigung nicht öffentlich ausgelegt.
- 10 Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, 2023b, "Amtliche Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 4 Absatz 1, 5 Absatz 1 Nummern 1 und 2 des Gesetzes zur Beschleunigung des Einsatzes verflüssigten Erdgases (LNG-Beschleunigungsgesetz - LGG)", verfügbar am 25.6.24 unter <http://www.schleswig-holstein.de/LfU>.
- 11 NDR, 2023, „LNG-Schiff in Brunsbüttel darf Schadstoff-Grenzen überschreiten“, verfügbar am 8.4.24 unter <https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/LNG-Schiff-in-Brunsbuettel-darf-Schadstoff-Grenzen-ueberschreiten,lng874.html>.

Stand: September 2025

 Deutsche Umwelthilfe

Deutsche Umwelthilfe e.V. | Hackescher Markt 4 | 10178 Berlin | Newsroom: 030 2400867-20 | presse@duh.de
Kontakt: Constantin Zerger | Leiter Energie und Klimaschutz | Tel.: 030 2400867- 91 | E-Mail: zerger@duh.de
 Milena Presentin | senior expert Energie und Klimaschutz | Tel.: 030 2400867-928 | E-Mail: presentin@duh.de

Spendenkonto:
 SozialBank | Deutsche Umwelthilfe
 IBAN DE45 3702 0500 0008 1900 02 | BIC BFSWDE33XXX

 www.duh.de  .../newsletter-abo  .../spenden  info@duh.de        umwelthilfe

 Deutscher Spendenrat e.V.
Das gute Tü mit Recht

 Initiative Transparente Zivilgesellschaft

 DZI Spender Siegel